

## **Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst**

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 03.06.2025 [Beschluss-Nr.: SROW-007-25-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst bestehend aus Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt [www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de) unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| Montag     | 09:00-12:00 Uhr                 |
| Dienstag   | 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch   | nach Vereinbarung               |
| Donnerstag | 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr |
| Freitag    | nach Vereinbarung               |

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

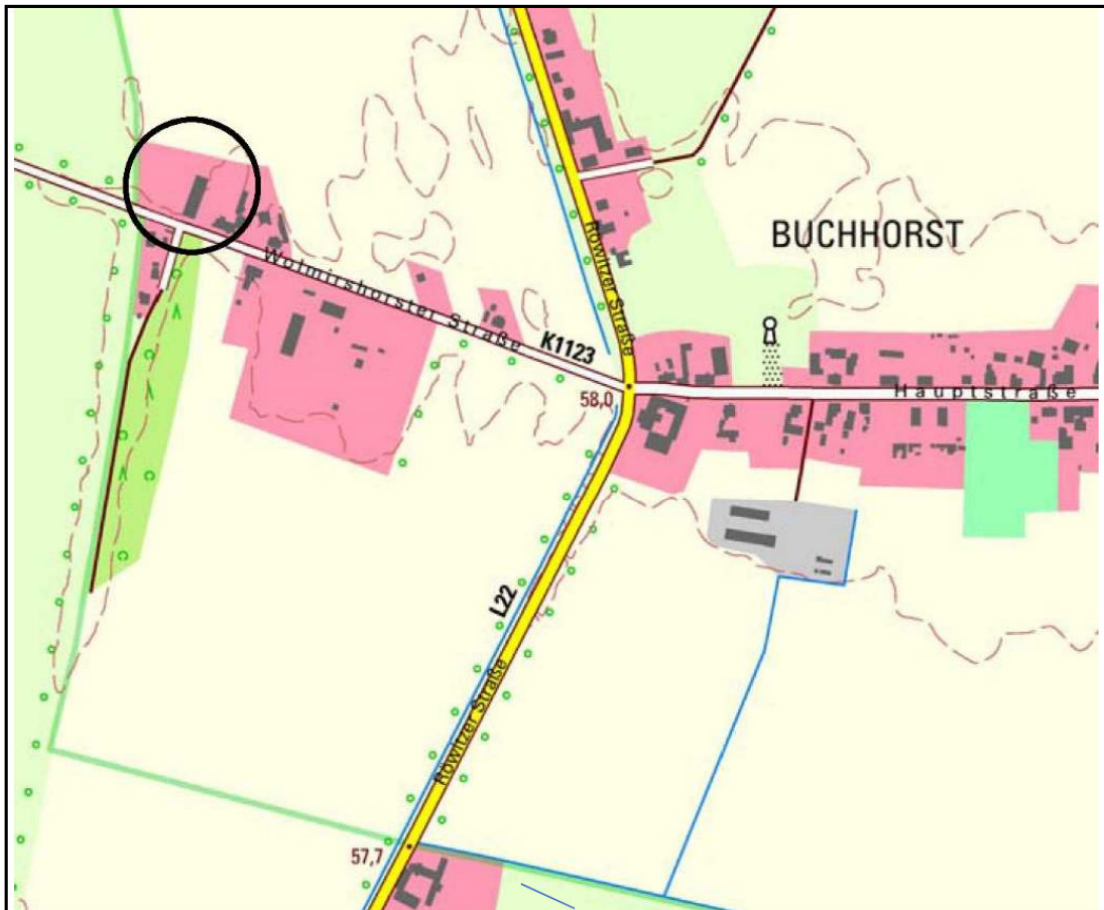
Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 2, Satz 1 BauGB aufgestellt.

### **Geltungsbereich:**

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 199 und die vorhandene Zuwegung auf dem Flurstück 231 der Flur 5, Gemarkung Buchhorst mit einer Größe von 6.699 qm.

### **Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:**

- im Norden und Nordosten Ackerflächen
- im Südosten ein Wohngebäude
- im Süden eine Baulücke zwischen den Grundstücken Wolmirshorster Straße Nr. 7 und Nr. 10
- im Westen eine Fläche für Tierhaltung



Auszug aus der topographischen Karte Ortslage Buchhorst, Stadt Oebisfelde-Weferlingen  
[TK10 10/2021] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 04.06.2025

Marc Blanck  
Bürgermeister

- Siegel -